

Wildbewirtschaftungskonzept der Hochwildhegegemeinschaft Wahrenholz

1. Präambel
2. Grundlagen der Wildbewirtschaftung für Rot-, Dam- und Schwarzwild
 - a. Ziele
 - b. Grundlagen der Wildbewirtschaftung und Abschussplanung
 - c. Abschusserfüllung
 - d. Meldung von Abschüssen
 - e. Pflichttrophäenschau
3. Rotwild
4. Damwild
5. Schwarzwild

1. Präambel

Um die Nachteile der kleinteiligen Revierstrukturen bei der Bewirtschaftung und Abschussplanung insbesondere bei Rot- und Damwild – aber auch bei Schwarzwild – zu überwinden, haben sich Reviere aus den Hegeringen Wahrenholz, Repke, Hankensbüttel, Wittingen, Knesebeck und Sassenburg sowie den Niedersächsischen Landesforsten in der HHG Wahrenholz zusammengeschlossen.

In den meisten Revieren liegen durch langjährige Zusammenarbeit Erfahrungen gemeinsamer Bewirtschaftung und Abschussplanung vor. Die vorkommenden Hochwildarten wurden im Schwarzwildring Malloh (seit 1977), der Damwildhegegemeinschaft Wahrenholz (seit ca. 1970) und der Rotwildhegegemeinschaft Wahrenholz (seit 2003) getrennt bearbeitet. In der Fläche kommt Schwarzwild flächendeckend, Rot- und Damwild z. T. getrennt, z. T. gemeinsam vor. Um die entsprechenden Wechselbeziehungen der Arten untereinander und zum Lebensraum bei der Bewirtschaftung besser berücksichtigen zu können, erfolgte 2007 der Zusammenschluss in der Hochwildhegegemeinschaft (HHG) Wahrenholz.

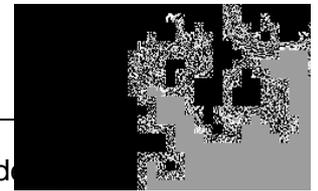
Während die Satzung die formale Rechtsstellung und Verhältnisse nach Innen und Aussen darstellt, dient das vorliegende Wildbewirtschaftungskonzept als Grundlage für die Erarbeitung des gemeinsamen jährlichen Abschussplans und dessen interner Verteilung bzw. Anrechnung von Abschüssen auf die Reviere. Durch die Offenlegung der Ziele, Verfahrensabläufe und Beschlüsse der HHG Wahrenholz wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit nach innen und außen dokumentiert und sowohl für die Mitglieder als auch die zuständigen Jagdbehörden weitestgehende Transparenz und Nachvollziehbarkeit hergestellt.

2. gemeinsame Grundlagen der Wildbewirtschaftung für Rot-, Dam- und Schwarzwild

a. Ziele

Die HHG Wahrenholz hat das Ziel, in ihrem Bereich die Rot- und Damwildbestände auf Grundlage des Bundesjagdgesetzes (BJagdG), des Nds. Jagdgesetzes (NJagdG) und seiner Ausführungsbestimmungen (AB-NJagdG) ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Es wird angestrebt

- einem gesunden Rot- und Dam- und Schwarzwildbestand mit artgerechter Alters- und Sozialstruktur seinen Platz in der freien Wildbahn zu erhalten sowie
- Wildschäden und sonstige Beeinträchtigungen der Land-, Forst und Fischereiwirtschaft sowie von Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden.



Grundsätzlich soll für jedes Mitgliedsrevier bezogen auf die jeweilige Pachtperiode (genutzten Eigenjagden 10 Jahre) eine Chance zur Bejagung der vorkommenden Wildarten eröffnet werden. Da die Wildbestände in unterschiedlicher Verteilung und Dichte in der HHG vorkommen, werden im Wildbewirtschaftungskonzept die Grundsätze vereinbart.

b. Grundlagen der Wildbewirtschaftung und Abschussplanung

Die Verantwortung der HHG für die Abschussplanung ergeben sich aus §... NJagdG in Verbindung mit der Satzung. Die Leitlinien der Abschussplanung sind in den Ausführungsbestimmungen zum Nds. Jagdgesetz vom 11.01.2005 bestimmt. Die für die HHG wesentlichen Punkte zu **Wildbestand** **.J. Wilddichte** sind nachstehend aufgeführt:

In den - aufgehobenen - Hegerichtlinien des Landes Niedersachsen war für den Bereich der HHG Wahrenholz eine Wilddichte von 2-3 Stück Rotwild bzw. Stück Damwild je 100ha vorgesehen, sofern keine weiteren Schalenwildarten auf der gleichen Fläche vorkommen.

Durch die AB-NJagdG wurden die zahlenmäßigen Vorgaben aufgehoben und durch folgende Weiser für überhöhte Wilddichten ersetzt:

- nicht tragbare Belastungen landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Wildschäden
- wirtschaftlich nicht tragbare Wildschäden im Bereich der Forstwirtschaft (Verbissbelastung der Verjüngungen und Forstkulturen – die in einem Waldgebiet vorkommenden Hauptbaumarten müssen sich in der Regel ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen - sowie Schältschäden)
- fehlendes Vorkommen von Pionierbaumarten (z.B. Eberesche, Weide, Birke)
- schlechte körperliche Verfassung des Wildes und
- hohe Fallwildrate (einschließlich Fallwild durch Verkehr).

Bei der Beurteilung der Wilddichte sind der Anteil des Waldes sowie die natürlichen Ernährungsgrundlagen in der vegetationsarmen Zeit zu berücksichtigen.

In den Bereichen, in denen mehrere Schalenwildarten vorkommen, ist ein Interessenausgleich in der Wilddichte zu berücksichtigen, weil grundsätzlich die einzelnen Arten auf einem niedrigeren Niveau zu regulieren sind.

Die HHG wird insbesondere in Bereichen mit Rot- und Damwild die Konzepte aufeinander abstimmen und regionale Empfehlungen zur Wilddichte der verschiedenen Wildarten geben.

Für die Reviere der Niedersächsischen Landesforsten werden die Grundsätze, Ziele und Vorgaben des Regierungsprogramms LÖWE (Programm zur Langfristigen ökologischen Waldentwicklung) anerkannt.

c. Abschusserfüllung

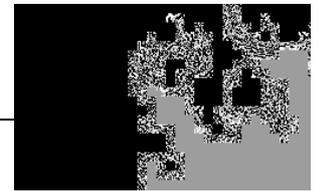
Die Abschusserfüllung wird laufend durch den Vorstand begleitet und überprüft.

Bei erheblichen Wildschäden oder wenn die Erfüllung des Abschussplans insgesamt oder innerhalb der Regionen fraglich erscheint, leitet der Vorstand rechtzeitig Maßnahmen ein und gibt die noch nicht erfüllten Abschüsse allgemein („aus dem Topf“) frei. Bei Hirschen kann dies an Bedingungen geknüpft werden.

Dieser Termin muss so frühzeitig – in der Regel: Ende Oktober - liegen, dass den Revieren genügend Zeit für die Planung ihrer jagdlichen Maßnahmen bleibt.

Der Vorstand beschließt über Anträge an die Jagdbehörde auf schriftlichen Antrag einzelner Reviere oder allgemein

- zur Aufhebung des Nachtjagdverbots aus besonderen Gründen



- einen früheren Beginn der Jagdzeit auf Alttiere und Kälber
- über die Nachbeantragung.

d. Meldung von Abschüssen

Der Vorstand ist für die Einhaltung des gemeinsamen Abschussplans verantwortlich.

Erlegtes Rot- und Damwild ist unverzüglich (innerhalb von 1 Tag) schriftlich den Beauftragten des Vorstandes zu melden. Hirsche sind so rechtzeitig zu melden, dass der Beauftragte des Vorstandes Körper und Trophäe besichtigen kann.

Schwarzwild ist gesammelt zum 31.10. und 31.01. jeden Jahres an den Beauftragten der HHG zu melden.

Das Meldeformular ist als Anlage angefügt; auf Wunsch kann er als Datei zur Verfügung gestellt werden.

e. Pflichttrophäenschau

Die HHG Wahrenholz führt im Auftrag des Landkreises Gifhorn die Pflichttrophäenschau für Rot- und Damwild in ihren Bereich durch. Bei diesem Termin werden auch die Trophäen der Nichtmitglieder bewertet, um das jagdliche Geschehen für die gesamte Population möglichst vollständig darzustellen.

Der Vorstand trifft eine Auswahl von Trophäen, welche auf der Versammlung der Kreisgruppe ausgestellt werden. Alle Mitglieder verpflichten sich ihre Trophäen hierfür zur Verfügung zu stellen

Die Hegegemeinschaft arbeitet vertrauensvoll mit der Jagdbehörde und dem Jagdbeirat zusammen und unterrichtet den Jagdbeirat über das Verfahren zur Abschussplanung.

3. Rotwild

Bis 2003 wurde die Abschussplanung für Rotwild im Bereich der HHG Wahrenholz getrennt nach Revieren ohne revierübergreifende Bestandsermittlungen durchgeführt. Die Zuständigkeiten waren auf Hegeringe, Forstämter und Untere Jagdbehörde verteilt, so dass eine Gesamtschau auf die Population erschwert war und für den Bereich der HHG jährlich ca. 220 Stück Rotwild freigegeben wurden.

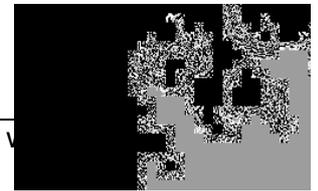
Die tatsächlichen jagdlichen Gegebenheiten lassen sich z. B. aus den Streckenlisten des Landkreises Gifhorn sowie der Forstämter von 1994 bis 2001 ablesen:

- in diesem 8 Jahreszeitraum wurden im gesamten Bereich 475 Stück Rotwild erlegt
- die Abschusszahlen schwankten zwischen 51 (1996) und 70 (2000); im Mittel wurden 60 Stück Rotwild erlegt
- auf 12 % der Fläche wurden 74 % des Abschusses getätigt
- auf dem größten Flächenanteil von 73% wurden nur 9% des Gesamtabschusses erfüllt.

Diese Zahlen belegen die großen Unterschiede in der räumlichen Verteilung des Rotwildes in der HHG und die sehr unterschiedlichen jagdlichen Möglichkeiten der einzelnen Reviere. Durch den Zusammenschluss ist nunmehr eine gemeinsame, einheitliche Abschussplanung für den gesamten Bereich der HHG nach den einheitlichen Kriterien des Wildbewirtschaftungskonzepts möglich.

1. Abgrenzung, Teilpopulationen, Regionen

Die naturräumliche Abgrenzung der HHG folgt weitgehend dem Übergang des Isetals in die aufsteigende Heide (Grenzen s. anliegende Karte); die östliche Grenze wird durch die Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt vorgegeben. Das Gebiet wird durch den Elbeseiten-



kanal (ESK) in eine östliche und eine westliche Teilpopulation gegliedert; die westliche Teilpopulation wird zur besseren Bewirtschaftung noch einmal untergliedert:

Westlich des Elbeseiten-Kanals:

Rotwild kommt mit 2 Schwerpunkten vor, die zwar in einer Wechselbeziehung stehen, sich aber jagdlich gut voneinander abgrenzen lassen:

- **R 1: Grosses Moor/Espenleu**
Südlich der Strasse Vorhop – Wahrenholz – Wesendorf, mit Schwerpunkten im Grossen Moor und Espenleu
- **R 2: Oerreler Moor/Leu**
Nördlich der Strasse Vorhop – Wahrenholz – Wesendorf mit Schwerpunkten im Betzhornher-Emmer Leu und Emmer Holz sowie dem Oerreler Moor

Östlich Kanal:

- **R 3: Haselbusch**
Ein großes Gebiet, in dem Rotwild ganz überwiegend als Wechselwild auftritt. Einige Reviere östlich und südlich des VW-Versuchsgeländes sind zwar grundsätzlich als Ganzjahreslebensräume geeignet, aber das Rotwild ist aufgrund häufiger Störungen vor allem in den Wintermonaten Standwild und steht in einer intensiven Wechselbeziehung mit Beständen im Drömling und in Sachsen-Anhalt.

Ein genetischer Austausch zu anderen Rotwildgebieten besteht in nördlicher Richtung in den Raum Schweimke – Masel - Sprakensehl, in westlicher Richtung in den Raum Steinhorst – Räderloh, in südwestlicher Richtung in den Bereich der RHG Ringelah – Müsse und in südöstlicher Richtung in den Drömling. Um das vorhandene Wissen wissenschaftlich zu untermauern, wird das Projekt zur Erforschung der Wanderbewegungen des Rotwildes aktiv unterstützt.

2. Grundlagen der Abschussplanung

a. Wildbestand ./ Wilddichte

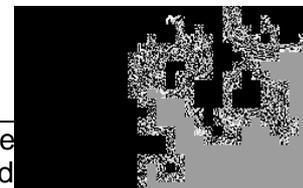
In den Hegerichtlinien des Landes Niedersachsen war für den Bereich der HHG Wahrenholz eine Wilddichte von 2-3 Stück Rotwild je 100ha vorgesehen, sofern keine weiteren Schalenwildarten auf der gleichen Fläche vorkommen.

Die AB-NJagdG (s.Kapitel.... hebt diese die zahlenmäßigen Vorgaben auf und ersetzt sie durch Leitlinien zur Vermeidung von Wildschäden und Weisern für überhöhte Wilddichten (u. a. Verbissbelastung, Pioniergehölze):

Für die Region 1 (Grosses Moor/Espenleu) sowie die Reviere im Raum Teschendorf – Schneflingen – Radenbeck sowie Lüben ist das gleichzeitige vorkommen von Damwild in der Wilddichte zu berücksichtigen; die einzelnen Arten sind jeweils auf einem niedrigeren Niveau zu regulieren.

b. Kerngebiete und Spezielle Wildfläche

Mit dem Begriff „Kerngebiet“ werden in der HHG Wahrenholz Flächen bezeichnet, in denen Rotwild tatsächlich, ganzjährig ständigen Bestand und natürliche Äsung hat. Die Kerngebiete wurden aus den Unterlagen der Jagdbehörde und Erörterungen mit Hegeleitern und Revierinhabern entwickelt. Die Abgrenzung erfolgt unabhängig von Reviergrenzen und dient dazu, die Haupteinstandsreviere auf ihren wichtigen Beitrag bei der Bewirtschaftung der Population zu verpflichten. Die Darstellung erfolgt in einer Karte, die vom Vorstand geführt und angepasst wird, wenn sich die Lebensräume und das Raumnutzungsverhalten des Rotwildes ändern. Der Vorstand berichtet darüber regelmäßig in der Mitgliederversammlung.



Die Ermittlung der speziellen Wildfläche erfolgt in den Einzelrevieren, um einen Ausgleich zwischen den Revieren zu ermöglichen. Bei der Herleitung wird zwischen in den Kerngebieten und den übrigen Flächen durch den Vorstand gutachtlich getrennt.

In den **Kerngebieten** werden Wald, sonstige Einstandsflächen wie eingeschlossene Moorflächen, Äsungsflächen oder kleine Wiesen mit dem Faktor 1 angerechnet. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden mit dem Faktor 0,1 belegt. Bei den **übrigen Flächen** werden Wald und sonstige Einstandsflächen mit dem Faktor 0,3 und die landwirtschaftlichen Flächen mit 0,05 berechnet.

Der Vorstand überprüft die jeweiligen Verhältnisse fortlaufend oder auf Antrag des Revierinhabers.

c. Grundsätze für die Abschussplanung

Aufgrund der Beobachtungen durch Revierinhaber, Streckenergebnisse und sonstiger Erfahrungen erarbeitet der Vorstand einen Abschussplan nach den Vorgaben aus den AB-NJagdG:

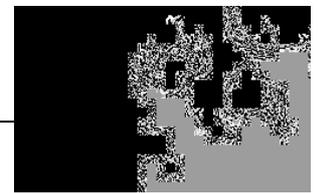
Empfehlungen für die Abschussplanung (Geschlechterverhältnis / Altersstruktur)

Wildart	Geschlecht	Zuwachs in v.H. der weiblichen Stücke	Abschussplanung					
			Jugendklasse		Mittlere Altersklasse		Obere Altersklasse	
Rotwild	männlich	70	Hirschkälber bis 3-jährige Hirsche	75 v. H.	4 bis 10-jährig	10 v. H.	ab 11 Jahre	15 v. H.
	weiblich		Kälber/Schmaltiere	65 v. H.	ab 2 Jahre		35 v. H.	

3. Aufteilung des Abschussplans

Die Freigabe von Hirschen über den gesamten Zeitraum der Pachtperiode soll allen Revierinhabern ermöglichen, sich ohne zeitlichen Druck, je nach den Revierverhältnissen an der gemeinsamen Bejagung des Rotwildes zu beteiligen.

- Grundsatz ist, dass in jedem Revier 1x in der Pachtperiode (min. 10 Jahre) 1 Hirsch der Klasse I oder II sowie 2 Hirsche der Klasse III erlegt werden dürfen.
- Weitergehende Freigaben ergeben sich aus der speziellen Wildfläche. Nach derzeitigem Stand ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtfreigabe zur Wildfläche folgende Zuordnung:
 - je angefangene 250 ha Wildfläche 1 Hirsch der Klasse III
 - je angefangene 1500 ha Wildfläche 1 Hirsch der Klasse II
 - je angefangene 1000 ha Wildfläche 1 Hirsch der Klasse I.
 (z. B. erfolgt bei 100 ha spezieller Wildfläche in 10 Jahren die Freigabe eines Hirsches der Klasse I u. II sowie von 4 Hirschen der Klasse III)
- In Revieren mit außergewöhnlich hohen Wilddichten und entsprechend hohen Kahlwildabschüssen, kann der Vorstand auf Antrag weitere Hirsche freigeben. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung in jedem Jahr.
- Wird ein Hirsch erlegt, der dem Revier nicht freigegeben ist, wird dieser auf die nächst höhere im Abschussplan noch vorhandene Freigabe angerechnet.
- Bei Fehlabschüssen i. S. der beschlossenen Abschussrichtlinien kann die Sperrfrist um die Jahre erhöht werden, die der Hirsch nach Geweihmerkmalen zu jung erlegt ist; der Vorstand entscheidet in jedem Einzelfall.
- Jedes Revier kann sich jedes Jahr wieder mit einer Grundfreigabe von einem Stück Kahlwild am Abschuss beteiligen.
- Sollte ein Revier mit der Erlegung eines Kalbes die Freigabe beim Kahlwild erfüllt haben, kann das dazugehörige Alttier sofort miterlegt werden, auch dann, wenn nur 1 Stück in der Freigabe steht. Der Ausgleich erfolgt auf Ebene der HHG.



4. Abschusserfüllung

a. Abschuss- oder Bejagungsrichtlinie

Die Bejagungs- oder Abschussrichtlinie wird in Abstimmung mit den benachbarten Rotwildhegegemeinschaften erstellt. Z. Zt. gelten die Richtlinien, die die Mitgliederversammlung am 06.03.2008 beschlossen hat:

Geschlecht	Altersklassen	Alter	Zu Erlegen im Rahmen des Abschussplanes
weiblich	Wildkälber	0	Vorrangig Kälber mit <u>schwacher</u> Körperentwicklung
	Schmaltiere	1jährig	Vorrangig Schmaltiere mit <u>schwacher</u> Körperentwicklung
	Alttiere	2jährig und älter	Vorrangig Alttiere mit <u>schwacher</u> Körperentwicklung; Stücke, die zur Unzeit brunften, setzen oder verfärbt und überalterte Stücke.
männlich	Hirschkalber	0	Vorrangig Kälber mit <u>schwacher</u> Körperentwicklung (keine Anrechnung in der Jugendklasse)
	Jugendklasse	1 – bis 3 jährig	Vorrangig <u>schwache</u> Hirsche dieser Altersklasse <u>ohne</u> Krone!
	Mittlere Altersklasse	4 – bis 10 jährig	Alle Hirsche <u>ohne</u> Krone!
	Obere Altersklasse	11 jährig und älter	Alle Hirsche dieser Altersklasse!
Enden zählen ab 5 cm (gemessen an der Innenseite); abgebrochene Enden zählen mit			

Bei freier Wahl sollte generell das schwächere vor dem stärkeren Stück erlegt werden. Sichtbar krankes Rotwild ist zu erlegen! Handelt es sich um einen Hirsch, so ist dieser nach Erlegung unverzüglich mit ganzem Körper dem Spartenleiter oder dem 1. Vorsitzenden/stv. Vorsitzenden vorzuzeigen. Der Vorstand entscheidet über die Abschussanrechnung in jedem Einzelfall.

4. Damwild

Damwild wurde in den 1970er Jahren in verschiedenen Revieren der Hochwildhegegemeinschaft Wahrenholz (HHG) ausgesetzt. Seither ist die Population stetig angewachsen und hat die typischen Eigenschaften wildlebender Tiere entwickelt, die ohne Unterstützung des Menschen an das Überleben in freier Wildbahn angepasst ist. Eine Vermischung mit vorhandenem – auch entwichenem - Gatterwild ist unerwünscht.

Die Abschussplanung wurde bis 2007 durch die Damwildhegegemeinschaft Wahrenholz in 5 Gruppen westlich des ESK und 1 Gruppe östlich des ESK durchgeführt und ist seither Aufgabe Teil der Hochwildhegegemeinschaft Wahrenholz (HHG), die dieses Konzept aus den alten Richtlinien und Vereinbarungen weiterentwickelt hat.

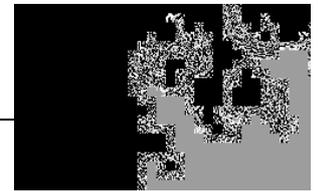
1. Lebensräume und Teilpopulationen

In der HHG Wahrenholz kommt Damwild nur südlich der Linie Wesendorf – Wahrenholz – Vorhop – Knesebeck – Ohrdorf sowie im Raum Lüben vor.

Im Zeitraum 1998 bis 2007 wurden im Bereich der HHG in 49 Revieren insgesamt 705 Stück Damwild erlegt, davon 447 westlich und 258 östlich des Kanals. Von der Gesamtstrecke (705) wurden ca. 50% in 3 Revieren westlich des Kanals erlegt.

Diese großen Unterschiede in der räumlichen Verteilung des Damwildes in der HHG haben sehr unterschiedliche jagdliche Möglichkeiten zur Folge, die durch eine gemeinsame Abschussplanung aufgelöst werden sollen.

Ein genetischer Austausch zu anderen Damwildbeständen besteht in südöstlicher Richtung in den Raum Ehra sowie zu der südlich gelegenen Population im Barnbruch und der nordöstlich gelegenen Population in Sachsen-Anhalt.



Regionen

Damwild kommt im Bereich der HHG mit 2 Schwerpunkten vor, die zwar in einer Wechselbeziehung stehen, sich aber jagdlich gut voneinander abgrenzen lassen. Um die Abschussplanung der tatsächlichen Verteilung des Damwildes anzupassen, werden 2 Regionen als Teillebensräume abgegrenzt:

„W“ - Westlich des Elbeseiten-Kanals:

Südlich der Strasse Vorhop – Wahrenholz – Wesendorf, mit Schwerpunkt im Grossen Moor und Espenleu, gekennzeichnet durch hohe Wilddichten und Konkurrenz zum Rotwild; im Zeitraum 1998 bis 2007 wurden 447 Stück in 16 Revieren erlegt; davon $\frac{3}{4}$ in den 3 Kernrevieren GJ Schönewörde I, EJ Espenleu, RV Schönewörde

„Ö“ - Östlich Kanal:

Östlich des Kanals konnten sich 33 Reviere an der Erlegung von 258 Stück Damwild beteiligen. Südlich der Linie Ohrdorf – Knesebeck sind 2 Kerngebieten erkennbar,

- westlich des VW Prüfgeländes (Malloh, Vorhop, Knesebeck III)
- östlich des VW Prüfgeländes (Schneflingen, Teschendorf, Mahnborg)

in denen jeweils ca. 1/3 des Abschusses getätigt wurde.

Daneben findet im Bereich Lüben/Stöcken z. Zt. eine Zuwanderung aus Sachsen-Anhalt statt.

2. Grundlagen der Abschussplanung

a) Wildbestand / Wilddichte

Durch die Ablösung der „Hegerichtlinien“ durch die AB-NJagdG vom 11.01.2005 (s. Kapitel) wurden die Zielwilddichten aufgehoben und stattdessen „Weiser für überhöhte Wilddichten“ formuliert.

Die Wilddichte, die der Abschussplanung zugrunde gelegt wird, orientiert sich an den natürlichen Möglichkeiten des Lebensraumes ohne zusätzliche Maßnahmen (Fütterung).

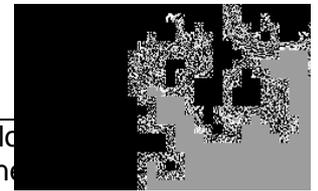
In den Revieren um Wahrenholz, Teschendorf, Schneflingen, Radenbeck und Lüben kommt gleichzeitig Rotwild vor. Dort ist ein Interessenausgleich bei der Wilddichte zu berücksichtigen, weil grundsätzlich die einzelnen Arten auf einem niedrigeren Niveau als in den übrigen Bereichen zu regulieren sind.

Im Raum Wahrenholz – Schönewörde treten besonders hohe Wilddichten sowohl bei Rot- als auch bei Damwild auf; beim Damwild treten hohe Fallwildraten bei den älteren Hirschen auf.

b. Kerngebiete und Spezielle Wildfläche

Mit dem Begriff „Kerngebiet“ werden in der HHG Wahrenholz Flächen bezeichnet, in denen Rotwild tatsächlich, ganzjährig ständigen Bestand und natürliche Äsung hat. Die Kerngebiete wurden aus den Unterlagen der Jagdbehörde und Erörterungen mit Hege- und Revierleitern und Revierinhabern entwickelt. Die Abgrenzung erfolgt unabhängig von Reviergrenzen und dient dazu, die Haupteinstandsreviere auf ihren wichtigen Beitrag bei der Bewirtschaftung der Population zu verpflichten. Die Darstellung erfolgt in einer Karte, die vom Vorstand geführt und angepasst wird, wenn sich die Lebensräume und das Raumnutzungsverhalten des Rotwildes ändern. Der Vorstand berichtet darüber regelmäßig in der Mitgliederversammlung.

Die Ermittlung der speziellen Wildfläche erfolgt in den Einzelrevieren, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Revieren zu ermöglichen. Bei der Herleitung wird nach Flächen in den Kerngebieten und den übrigen Flächen durch den Vorstand gutachtlich getrennt.



In den **Kerngebieten** werden Wald, sonstige Einstandsflächen wie eingeschlossene Moorflächen, Äsungsflächen oder kleine Wiesen mit dem Faktor 1 angerechnet. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden mit dem Faktor 0,1 belegt. Bei den **übrigen Flächen** werden Wald und sonstige Einstandsflächen mit dem Faktor 0,3 und die landwirtschaftlichen Flächen mit 0,05 berechnet.

Der Vorstand überprüft die jeweiligen Verhältnisse fortlaufend oder auf Antrag des Revierinhabers.

c. Grundsätze für die Abschussplanung

Aufgrund der Beobachtungen durch Revierinhaber, Streckenergebnisse und sonstiger Erfahrungen erarbeitet der Vorstand einen Abschussplan nach den Vorgaben aus den AB-NJagdG:

Damwild	männlich	70 bis 80	Hirschkälber bis 2-jährige Hirsche	75 v. H.	3 bis 7-jährig	10 v. H.	ab 8 Jahre	15 v. H.
	weiblich		Kälber/Schmaltiere	65 v. H.	ab 2 Jahre		35 v. H.	

3. Aufteilung des Abschussplans

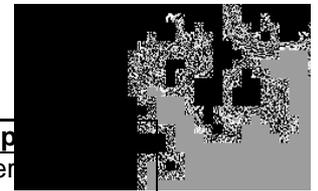
Die Freigabe von Hirschen über den gesamten Zeitraum der Pachtperiode soll allen Revierinhabern ermöglichen, sich ohne zeitlichen Druck, je nach den Revierverhältnissen an der gemeinsamen Bejagung des Rotwildes zu beteiligen.

- Grundsatz ist, dass in jedem Revier 1x in der Pachtperiode (min. 10 Jahre) 1 Hirsch der Klasse I oder II sowie 2 Hirsche der Klasse III erlegt werden dürfen.
- Weitergehende Freigaben ergeben sich aus der speziellen Wildfläche. Nach derzeitigem Stand ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtfreigabe zur Wildfläche folgende Zuordnung:
 - je angefangene xxx ha Wildfläche 1 Hirsch der Klasse III
 - je angefangene yyy ha Wildfläche 1 Hirsch der Klasse II
 - je angefangene zzz ha Wildfläche 1 Hirsch der Klasse I.
 (z. B. erfolgt bei 100 ha spezieller Wildfläche in 10 Jahren die Freigabe von y/z Hirschen der Klasse I u. II sowie von x Hirschen der Klasse III)
- In Revieren mit außergewöhnlich hohen Wilddichten kann der Vorstand auf Antrag weitere Hirsche freigeben. Voraussetzung ist der Nachweis entsprechender Kahlwildabschüsse. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung in jedem Jahr.
- Wird ein Hirsch erlegt, der dem Revier nicht freigegeben ist, wird dieser auf die nächst höhere im Abschussplan noch vorhandene Freigabe angerechnet.
- Bei Fehlabschüssen i. S. der beschlossenen Abschussrichtlinien kann die Sperrfrist um die Jahre erhöht werden, die der Hirsch nach Geweihmerkmalen zu jung erlegt ist; der Vorstand entscheidet in jedem Einzelfall.
- Jedes Revier kann sich jedes Jahr wieder mit einer Grundfreigabe von einem Stück Kahlwild am Abschuss beteiligen.
- Sollte ein Revier mit der Erlegung eines Kalbes die Freigabe beim Kahlwild erfüllt haben, kann das dazugehörige Alttier sofort miterlegt werden, auch dann, wenn nur 1 Stück in der Freigabe steht. Der Ausgleich erfolgt auf Ebene der HHG.

4. Abschusserfüllung

a. Abschuss- oder Bejagungsrichtlinie

Die Bejagungs- oder Abschussrichtlinie wird in Abstimmung mit den benachbarten Damwildhegegemeinschaften erstellt. Z. Zt. gelten die Richtlinien, die die Mitgliederversammlung am 06.03.2008 beschlossen hat:



Geschlecht	Altersklassen	Alter	Zu Erlegen im Rahmen des Abschusses
weiblich	Wildkälber	0	Kranke Stücke und Stücke mit schwacher maler Körperentwicklung
	Schmaltiere	1	
	Alttiere	2 und älter	alle Stücke die im Rahmen weidgerechter Jagdaus- übung erlegt werden können, vorrangig schwache und überalterte Stücke.
männlich	Hirschkälber	0	s. o., keine Anrechnung in der Jugendklasse
	Jugendklasse	1 – 2	Hirsche mit Knöpfen, beidseitig dünnen Spiessen; Knieper, deren schwächere Schaufel weniger 5 cm an der breitesten Stelle misst
	Mittlere Altersklasse	4 – 7	auch einseitig fehlende Aug- oder Mittelsprosse, Stangenhirsche oder Schaufel misst unter 10cm
	Obere Altersklasse	8 und älter	Alle Hirsche dieser Altersklasse!

Bei freier Wahl sollte generell das schwächere vor dem stärkeren Stück erlegt werden. Sichtbar krankes Damwild ist zu erlegen! Handelt es sich um einen Hirsch, so ist dieser nach Erlegung unverzüglich mit ganzem Körper dem Spartenleiter oder dem 1. Vorsitzenden vorzuzeigen. Der Vorstand entscheidet über die Abschussanrechnung in jedem Einzelfall.

5. Schwarzwild

Schwarzwild kommt flächendeckend in der HHG Wahrenholz vor. Seit 1977 hatten sich die Reviere der Hegeringe Knesebeck, Wahrenholz sowie des ehem. Forstamtes Knesebeck im Schwarzwildring Malloh zusammengeschlossen. Über diesen Bereich liegt eine eindrucksvolle Streckenstatistik vor.

Bei der Gründung der Hochwildhegegemeinschaft 2007 übergab auch der Schwarzwildring Malloh seine Geschäfte an die HHG, so dass von hier aus regionale Empfehlungen zur gemeinsamen Bewirtschaftung der Schwarzwildbestände formuliert werden, die Streckenergebnisse zusammengefasst und ausgewertet sowie die Trophäen bei einer Hegeschau ausgestellt werden.

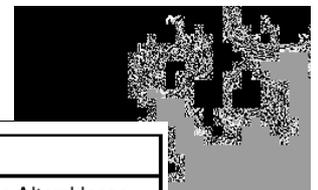
a) Abschussergebnisse

Die Streckenergebnisse unterliegen bei Schwarzwild erheblichen Schwankungen. Im Bereich des Schwarzwildrings Malloh wurden 1977 insgesamt 102 Sauen und 2007 631 Stück Schwarzwild erlegt. In 2008 waren es im Bereich der HHG 723; bei den Mitgliedsrevieren des SR Malloh 438. Die Streckenstatistik gibt deutliche Hinweise auf das große Vermehrungspotential der Bestände und auf die Bemühungen die Bestände zu reduzieren und das Risiko von Schweinepest zu vermindern.

Im Mittel der Jahre 1997 bis 2007 kamen im SR Malloh ca. 66% Frischlinge, 28% Überläufer, 3,5% Bachen (>2 Jahre) und 2,5% Keiler (>2 Jahre) zur Strecke. In 2008 wurden in der gesamten HHG nur 56% Frischlinge aber z. B. 22% Überläuferkeiler erlegt.

b) Abschussempfehlungen

Schwarzwild wird ohne Abschussplanung bejagt, so dass in den AB-NjagdG nur Empfehlungen hinsichtlich der Verteilung auf die Altersklassen vorgesehen sind:

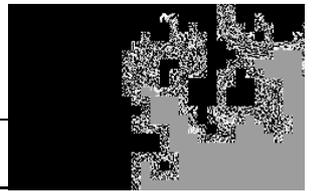


Wildart	Geschlecht	Zuwachs v.H.	Abschussempfehlung		
			Jugendklasse	Mittlere Altersklasse	Obere Altersklasse
Schwarz- wild	männlich	300	Frischlinge/ Überläuferkeiler	80 v. H.	Ein möglichst hoher Anteil Keiler in der oberen Altersklasse ist anzustreben.
	weiblich		Frischlinge/ Überläuferbachen	80 v. H.	

In den Revieren der HHG führte die Tierärztliche Hochschule Hannover, Institut für Wildtierforschung, von 2000 bis 2006 Projekte zum Reproduktionsverhalten des Schwarzwildes sowie zum Verhalten der Rotten bei Bejagung durch, so dass speziell für den hiesigen Bereich vergleichsweise gute Daten und Empfehlungen vorliegen. Für den Bereich der HHG werden aus diesen Ergebnissen sowie den langjährigen Erfahrungen folgende Empfehlungen gegeben:

- Die Bejagung der Frischlinge soll frühzeitig beginnen. Nach Möglichkeit sollen 80% eines Jahrgangs erlegt werden, d. h. ca. 70% Anteil an der Gesamtstrecke.
- Überläufer sollen einen Anteil von ca. 20% an der Gesamtstrecke haben – jeweils 10% Überläufer Keiler und Bachen.
- Führende Bachen – unabhängig von der Alterssklasse – sind zu schonen. In großen Rotten mit mehreren Bachen ist die Leitbache ebenfalls zu schonen, nachrangige Bachen sind gezielt in der Zeit von ca. Oktober bis Ende Dezember zu erlegen. Der Streckenanteil soll ca. 5% an der Gesamtstrecke betragen.
- Der Anteil älterer Keiler soll ca. 5% an der Gesamtstrecke betragen; mittelalte Keiler sollen nach Möglichkeit geschont werden.

Drückjagden auf Schwarzwild sollten großräumig und revierübergreifend erfolgen, um insbesondere die Frischlinge effektiv abzuschöpfen.



Anlage 1: Meldeformular

Revier:	Region:
----------------	----------------

Meldebogen für Hochwild der Hochwildhegegemeinschaft Wahrenholz

Bitte dringend die Meldetermine beachten !!!!!

Rotwild	Uwe Mai, Drosselweg 12, 29396 Schönewörde			
	Tel.: 05835 8393			
	Fax: 05835 8393			
	E-Mail: maiforst@t-online.de			
Meldung sofort	Erleger:	Datum	Zeit	Gew. (kg)
Hirsch Kl. I oder Kl. II				
Hirsch Kl. III				
Hirschkalb				
Alttier				
Schmaltier				
Wildkalb				

Damwild	Hans Meinecke, Dorfplatz 3, 29396 Schönewörde			
	Tel.: 05835 1517			
	Fax: 05835 1517			
	E-Mail: anmein01@freenet.de			
Meldung sofort	Erleger:	Datum	Zeit	Gew. (kg)
Hirsch Kl. I oder Kl. II				
Hirsch Kl. III				
Hirschkalb				
Alttier				
Schmaltier				
Wildkalb				

Schwarzwild	Heinrich Backmeister, Schneflingen 24, 29378 Wittingen			
	Tel.: 05839 366 oder 05839 9778026			
	Fax: 05839 9778027			
	E-Mail: hbackmeister@t-online.de			

Meldung zum 01. November (Strecke vom 01. Februar bis 31. Oktober)							
	Keil. Kl. I	Keil. Kl. II	Ba. >2 J	ÜL. m	ÜL. w	FR. m	FR. w
erlegt							
Fallwild							

Meldung zum 01. Februar (Strecke vom 01. November bis 31. Januar)							
	Keil. Kl. I	Keil. Kl. II	Ba. >2 J	ÜL. m	ÜL. w	Fri. m	Fri. w
erlegt							
Fallwild							

